

Am 27.11.2017 hat die beauftragte Firma GeoTeam aus Naila in ihrem Gutachten (Projekt-Nr. al17310) folgende Bewertungen vorgenommen:

- „ BP 1

„Der gemessene KW-Index der Bodenprobe überschreitet den Hilfswert ... ist für diesen Verdachtsbereich kein weiterer Untersuchungsbedarf gegeben.“ (S. 10)

- BP 2 und BP 3

„Der in der Bodenprobe gemessene KW-Index überschreitet den Hilfswert ... um den Faktor 63 bzw. 74!“ (S.11)

- BP 4

„Der in der Bodenprobe gemessene KW-Index überschreitet den Hilfswert ... um den Faktor 4. ... Der hier geltende Stufe-2-Wert von 1000 µg/l als bayerischer Prüfwert einer Sanierungsrelevanz ist in der nassen Bodenprobe weit überschritten. ... besteht aufgrund der Nähe zum Grundwasser bzw. Oberflächenwasser eine dringende Sanierungsrelevanz.“ (S.11)

- BP 5 bis BP 11

„Der in der Bodenprobe gemessene KW-Index überschreitet den Hilfswert ... um den Faktor 28 bis 67. ... sind als visuelle sichtbare und unter den Baumaschinen mehrere Quadratmeter große Bodenverölungen in den hier gemessenen Größenordnungen regelmäßig als sanierungserhebliche schädliche Bodenveränderungen einzustufen.“ (S.11f)

In der „6.2 Gesamtbewertung“ steht zu lesen:

„Die Kohlenwasserstoffgehalte der vorliegenden Untersuchung sind jedoch im Bereich der visuelle sichtbare und unter den Baumaschinen mehrere Quadratmeter große Bodenverölungen **in den hier gemessenen Größenordnungen regelmäßig als sanierungserhebliche schädliche Bodenveränderungen einzustufen, ... Mit dem Untersuchungsergebnis zu Bodenprobe BP 4 wurde somit unmittelbar der Nachweis einer schädlichen Bodenveränderung für den Wirkpfad Bode-Gewässer erbracht.**“ (S12.)

Weiterhin ist in den „7. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen“ des Gutachtens festgehalten:

„Wir empfehlen, den Eigentümer zu verpflichten, die auf dem Gelände lagernden, nicht mehr funktionsfähigen Baumaschinen zu entsorgen oder systematisch von allen Mineralölen zu entleeren. Der mineralölverunreinigte Untergrund ist unmittelbar nach Entleeren der Altmaschinen unter fachgutachterlicher Begleitung vollständig auszuheben und zu entsorgen. Die vollständige Entfernung von mineralölkontaminiertem Boden ist jeweils über Beweissicherungsproben aus Wand und Sohle des Aushubbereiches nachzuweisen.“ (S. 13)